

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Monika Lazar, Özcan Mutlu, Irene Mihalic,
Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele, Luise Amtsberg,
Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Datenschutzproblematik der Datei „Gewalttäter Sport“

Die Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) ist eine Verbunddatei, die 1994 nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren errichtet wurde. Sie wird von der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) geführt, die beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sitzt.

Kritik an der Datei wird unter anderem von Fanorganisationen wie dem Bündnis „ProFans“ oder der „Arbeitsgemeinschaft Fananwälte“ geäußert. Kritikpunkte sind zum Beispiel verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf die Errichtungsanordnung der Datei, datenschutzrechtliche Bedenken, die fehlende Informationspflicht bei einer Eintragung in die Datei, die Länge der Speicherfristen sowie die Ausschreibungsanlässe (vgl. www.profans.de/gewalttater-sport und www.fananwaelte.de/?page_id=82).

2008 beurteilten Gerichte die DGS als rechtswidrig, v. a. weil die gemäß § 7 Absatz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) erforderliche Rechtsverordnung fehle. Am 9. Juni 2010 verwarf jedoch in der Revision das Bundesverwaltungsgericht (Az. 6 C 5.09) diese Urteile, da das Bundesministerium des Innern Tage vorher am 5. Juni 2010 die entsprechende Rechtsverordnung nachgereicht hatte (vgl. www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php%3Fent%3D090610U6C5.09.0).

In einem Antrag „Für eine weltoffene und vielfältige Sport- und Fankultur – Bürgerrechte schützen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit effektiv bekämpfen, rechte Netzwerke aufdecken“ (Bundestagsdrucksache 18/6232) haben die Fragesteller die Bundesregierung aufgefordert, die Datei „Gewalttäter Sport“ zu reformieren. In diesem Antrag wird unter anderem gefordert, die Datei nach Personen zu überprüfen, die darin unzulässig – etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren – gespeichert sind, und diese Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften unverzüglich zu löschen sowie Betroffene über die Verwendung ihrer Daten zu informieren und ihnen eine Widerspruchsmöglichkeit einzuräumen. Des Weiteren sollen Eintragungen in die Datei nur bei einem konkreten Anfangsverdacht gegen eine bestimmte Person und nach Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfolgen und die Lösungsfristen reduziert werden.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung und Anpassung der Datei „Gewalttäter Sport“ hat mit der konstituierenden Sitzung vom 13. bis 15. Januar 2015 ihre Arbeit aufgenommen (vgl. Drucksache 17/10147 des Bayerischen Landtags).

Wir fragen die Bundesregierung:

Datei „Gewalttäter Sport“

1. Wie viele Personen sind derzeit insgesamt in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ (DGS) erfasst?
2. Wie viele Personen sind je Bundesland und je Vereinszugehörigkeit (bitte beides aufschlüsseln) in der DGS erfasst?
3. Welche Ausschreibungsanlässe gibt es?
4. Aufgrund welcher Ausschreibungsanlässe (bitte aufschlüsseln) sind wie viele Personen in der Datei erfasst?
5. Wie viele Personen waren seit Errichtung der Datei darin gespeichert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Sind in der Datei „Gewalttäter Sport“ nur Gewalttäterinnen und Gewalttäter, also Personen, die ein Gewaltdelikt begangen haben, erfasst?
 - a) Wenn nein, hält die Bundesregierung die Bezeichnung der Datei für gerechtfertigt?
 - b) Wenn nein, inwieweit hält die Bundesregierung diese Bezeichnung mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 9. September 2013, Az. 5 B 417/13, vereinbar, laut dem als Gewalttaten nur Taten bezeichnet werden dürfen, die auch tatsächlich mit Gewalt verbunden sind?
7. Sind in der Datei auch sogenannte Tippgeberinnen und -geber, Kontakt- oder Begleitpersonen gespeichert (wenn ja, bitte genaue Zahlen nebst Aufschlüsselung nach der Bezeichnung der jeweiligen Kategorien der eingetragenen Personen und dem Grund der Eintragung)?
8. Werden digitalisierte Fotos in der Datei erfasst, und werden diese automatisch biometrisch aufgearbeitet?
 - a) Wenn nein, ist eine Erweiterung der Erfassungs- und Abfragemöglichkeiten in diesem Sinne geplant?
 - b) Wie viele Einträge in der Datei sind mit digitalem Bildmaterial zu den erfassten Personen verknüpft?
 - c) Sind Fotos noch ohne Bezug zu identifizierten Personen erfasst?
Wenn ja, wie viele?
 - d) Welche technischen Werkzeuge hat das Bundeskriminalamt (BKA) zur Erfassung und Auswertung biometrischer Daten in Verbunddateien?
9. Welche Arten personenbezogener Daten werden in der DGS gespeichert oder können dort gespeichert werden?
 - a) Welche Personendaten (bitte aufschlüsseln) werden in der DGS gespeichert?
 - b) Welche personengebundenen Hinweise (bitte aufschlüsseln) werden in der DGS gespeichert?
 - c) Welche Personenbeschreibungen (bitte aufschlüsseln) werden in der DGS gespeichert?

- d) Welche zusätzlichen Personeninformationen (bitte aufschlüsseln) werden in der DGS gespeichert?
 - e) Welche Maßnahmedaten (bitte aufschlüsseln) werden in der DGS gespeichert?
 - f) Welche Fallgrunddaten (bitte aufschlüsseln) werden in der DGS gespeichert?
10. Gibt es bundesweit einheitliche Kriterien für die Kategorisierung der gespeicherten Personen in die Kategorien A (friedliche), B (gewaltbereite/-geneigte) und C (gewaltsuchende Fans)?
 - a) Wenn ja, wie lauten die Kriterien für die Kategorisierung der gespeicherten Personen?
 - b) Wenn ja, wer nimmt die Formulierung dieser Kategorien und die Einordnung der Daten in diese vor?
 11. Erfolgt eine Benachrichtigung an die in die Datei aufgenommen Personen?
 - a) Wenn nein, ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, dass eine Benachrichtigungspflicht über eine erfolgte Speicherung in der Datei aus kriminalpräventiven Gesichtspunkten sinnvoll wäre, um betroffenen Personen zeitnah eine Reaktion auf ihr Fehlverhalten aufzuzeigen?
 - b) Wenn nein, inwieweit hält die Bundesregierung diese Praxis mit den Grundsätzen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung für vereinbar?
 12. Ist seitens der Bundesregierung geplant, über eine Informationspflicht hinaus die Auskunft aus der Datei in Bescheidform zu erstellen, damit diese mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen den Betroffenen die Möglichkeit gibt, Rechtsmittel einzulegen?
 13. Wie oft wurde seit 1994 von Betroffenen Rechtsmittel gegen die Erfassung in der DGS eingelegt?
 14. Wie viele Gerichtsverfahren gab es im Zusammenhang mit eingelegten Rechtsmitteln von Betroffenen gegen die Erfassung in der DGS?
 15. Wie oft wurde den Rechtsmitteln stattgegeben (bitte nach Jahren, erfolgreiche/nicht erfolgreiche Widersprüche aufschlüsseln)?
 16. Wie viele Lösungsersuchen wurden seit 1994 von Betroffenen an die Behörden der Bundespolizei gerichtet?
 17. Wie vielen Lösungsersuchen wurde stattgegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 18. Sollte nach einem Lösungsersuchen eine Löschung nicht erfolgt sein:
 - a) Was waren die Gründe für die Beibehaltung der Daten?
 - b) Sind die Betroffenen über den Grund der Beibehaltung der Daten informiert worden?
 19. An welche Behörde müssen sich Personen mit einem Auskunftersuchen bzw. einem Löschantrag wenden (ggf. bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 20. In wie vielen Fällen wurde bisher von einer individuellen Anpassung, also Verkürzung, des Ausschreibungszeitraums (maximal fünf Jahre) Gebrauch gemacht?
 21. Werden Personen, deren Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, automatisch aus der DGS gelöscht?

22. Wenn Personen, deren Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, nicht automatisch aus der DGS gelöscht werden: Wie ist der Verbleib dieser Personen in der Datei zu rechtfertigen?
23. Erfolgt bei Speicherungen von Personen in die DGS durch Tatortdienststellen nach Auswärtsspielen standardmäßig eine Rückkopplung zu der Vereinsdienststelle der Gastmannschaft?
24. Wurde die Datenqualität der DGS, etwa durch eine Bund-Länder-Abfrage, überprüft?
 - a) Wenn ja, was war das Ergebnis der Überprüfung in Hinblick auf die Datenqualität, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
 - b) Wenn nein, ist eine solche Überprüfung geplant?
25. Wird eine Prüfung der Erforderlichkeit einer Ausschreibung vorgenommen?
26. Wenn ja, in welchen Abständen wird diese vorgenommen (bitte nach datenbesitzenden Stellen aufschlüsseln)?
27. Wie viele Personen, gegen die ein bundesweites Stadionverbot verhängt wurde, sind in der DGS erfasst (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
28. Was ist der Inhalt des Abschlussberichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Überprüfung und Anpassung der beim Bundeskriminalamt geführten Datei Gewalttäter Sport“, die mit der konstituierenden Sitzung vom 13. bis 15. Januar 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat?
 - a) Wird dieser veröffentlicht, und wenn nein, warum nicht?
 - b) Wie wird mit dem Abschlussbericht weiter verfahren?

Ist die Arbeit der BLAG mit dem Abschlussbericht beendet?
 - c) Ist geplant, präventiv polizeiliche Maßnahmen als eigenständigen Ausschreibungsanlass in die DGS aufzunehmen?
 - d) Ist geplant, anderweitige Ausschreibungsanlässe aufzunehmen?
 - e) Ist seitens der Bundesregierung geplant, die Löschungsfristen zu verkürzen?
29. In welchen polizeilichen Datenbanken erscheint der Eintrag in die DGS (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
30. Welche sonstigen Dateien mit Sportbezug gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
31. Wie viele Personen sind in sonstigen Dateien mit Sportbezug erfasst (bitte nach Dateien und Bundesländern aufschlüsseln)?
32. Schließt sich die Bundesregierung der Initiative des Landes Berlin an, wo im abgeschlossenen Koalitionsvertrag zwischen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Initiative zur Abschaffung der Datei vereinbart wurde?

Übermittlung von Daten aus der Datei „Gewalttäter Sport“ ins Ausland

33. Sind anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2016 oder (welchen?) anderen Fußballspielen oder -turnieren im Ausland seit 2010 Daten aus der Datei an französische oder (je welche?) sonstige ausländische Behörden weitergegeben worden?

Wenn ja:

- a) Je wie viele Datensätze, welche Daten, an welche Staaten, Behörden und aus welchem Anlass/Grund?
- b) Sind die übermittelten Daten weiterhin im Besitz der ausländischen Behörden?
- c) Welche Speicher- und Löschfristen gelten im jeweiligen Staat?
- d) Hat das BKA oder welche sonstige Behörde die DGS-Daten je übermittelt?
- e) Je auf welcher Rechtsgrundlage?
- f) Wie hat das BKA (bzw. die je übermittelnde Behörde) dabei die Vorgaben des § 14 Absatz 7 BKAG umgesetzt,
 - aa) wonach der Empfängerstaat ein „angemessenes Datenschutzniveau“ haben bzw. solchen Schutz „garantieren“ muss sowie im Ergebnis deutsche Löschfristen nicht überschreiten darf?
 - bb) sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 hierzu (Az. 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09), wonach sich das BKA vorgenannter Standards sowie eines „menschenrechtlich und datenschutzrechtlich vertretbaren Umgangs“ mit diesen Daten im Empfängerstaat aktiv vergewissern und auch diesbezüglich eine „wirksame Kontrolle“ sicherstellen müsse?

34. Wird die Bundesregierung, sagte sie zu oder erwägt sie, im Falle einer Anfrage der russischen Behörden im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 Daten aus der DGS nach Russland zu übermitteln?

Fankundige Beamte

35. Inwieweit werden durch Fankundige Beamtinnen und Beamte (FKB) der Bundespolizei personenbezogene Daten von Fußballfans (z. B. auch Fotos, Beobachtungen, Erkenntnisse über Gruppenzugehörigkeiten etc.) in elektronischen (Arbeits-)Dateien außerhalb der allgemeinen Vorgangsbearbeitungssysteme erfasst und gespeichert?

- a) Wer hat jeweils Zugriff auf die Daten und Dateien?
- b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Löschung der Daten, und durch welche Mechanismen wird sichergestellt, dass eine fristgerechte Löschung erfolgt?
- c) Welche Richtlinien existieren für die lokale Speicherung von personenbezogenen Daten auf den Arbeitsplatz-PCs und externen Speichermedien (z. B. USB-Sticks und -Festplatten oder private und dienstliche Handys etc.)?

36. Welche Aufgaben nehmen die neun FKBs der Bundespolizei Polizeiliche Sonderdienste wahr?

ZIS-Jahresbericht 2015/2016

37. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass es in der Saison 2015/2016 eine deutliche Reduzierung der Einsatzstunden der Bundespolizei um ca. 27 Prozent bei Spielen der ersten drei Ligen gab (vgl. ZIS-Jahresbericht Fußball 2015/2016, S. 28)?
- a) Was bedeutete dies für die Überwachung des schienengebundenen Fanreiseverkehrs?
- b) Welche Prognosen/Planungen gibt es dazu für 2017?
- Ist die Beibehaltung einer reduzierten Überwachung des schienengebundenen Fanreiseverkehrs denkbar?
38. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass in der Saison 2015/2016 27 Polizeibeamte der Bundespolizei durch polizeilichen Reizstoff verletzt wurden (vgl. ZIS-Jahresbericht Fußball 2015/2016, S. 17), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
39. Aus welchen Bundesländern (bitte aufschlüsseln) kommen die ca. 360 „Gewalttäter Sport“, die dem rechtsmotivierten Bereich zuzuordnen sind (vgl. ZIS-Jahresbericht Fußball 2015/2016, S. 14), und welchen Fanszenen sind diese zuzuordnen (bitte aufschlüsseln)?

Berlin, den 13. Dezember 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

